



---

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG RÜMLANG**

---

<b>Datum</b>	Montag, 12. Juni 2023
<b>Vorsitz</b>	Gemeindepräsident Peter Meier-Neves
<b>Protokoll</b>	Verwaltungsleiter Giorgio Cirolì
<b>Stimmzähler</b>	Hans Flükiger, Katzenrütistrasse 314, 8153 Rümlang Stephanie Cap, Friedackerstrasse 16, 8153 Rümlang
<b>Anzahl Stimm- berechtigte</b>	77

---

<b>Ort</b>	Gemeindesaal Katzenrütistrasse 44, 8153 Rümlang
<b>Zeit</b>	20.30 Uhr – 21.40 Uhr

---

Gemeindepräsident Peter Meier heisst alle Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer herzlich willkommen. Er verweist auf nachstehende rechtliche Rahmenbedingungen hin:

<b>Einladung</b>	Durch Publikation im Rümmlanger vom 12. Mai 2023
<b>Publikation</b>	Durch Publikation im Rümmlanger vom 12. Mai 2023
<b>Aktenauflage</b>	Ab 12. Mai 2023 im Gemeindehaus Rümlang, Gemeindeganzlei
<b>Anfragen nach §17 GG</b>	Es ist eine Anfrage im Sinne von Art. 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich eingegangen. Diese wird am Schluss der Gemeindeversammlung behandelt.

---

<b>Rechtsmittel</b>	<p><b>Stimmrechtsrekurs:</b> Innert 5 Tagen ab Publikation an Bezirksrat Dielsdorf (Verletzung von Vorschriften über die politischen <b>Rechte</b>, insbesondere Verfahrensvorschriften). <i>Voraussetzung: Sofortige Rüge an heutiger Versammlung.</i></p> <p><b>Beschwerde gegen die gefassten Beschlüsse:</b> Innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Dielsdorf</p> <p><b>Protokollberichtigungsrekurs:</b> Protokollauflage im Gemeindehaus ab dem 19. Juni 2023. Rekurs dagegen innert 30 Tagen an Bezirksrat Dielsdorf</p>
<b>Abstimmungs- ordnung</b>	<p>§23 des Gemeindegesetzes (AS 131.1)</p> <p><sup>1</sup>Rückweisungsanträge werden vor Anträgen zur Sache behandelt.</p> <p><sup>2</sup>Liegen Änderungsanträge vor, werden sie zuerst durch Abstimmungen bereinigt. Hierauf erfolgt die Abstimmung über die Hauptanträge.</p> <p><sup>3</sup>Gleichgeordnete Änderungs- und Hauptanträge werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird gemäss Absatz 3 abgestimmt.</p> <p><sup>4</sup>Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.</p> <p><sup>1</sup>Verfahrensanträge werden vor Anträgen zum Inhalt der Vorlage behandelt.</p> <p><sup>2</sup>Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen, werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.</p>

---

G-Nr.	Titel
<b>43</b>	<b>Genehmigung der Jahresrechnung 2022</b>

---

*I. Antrag*

1. Es sei die Jahresrechnung 2022 mit nachstehenden Eckdaten zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	51'630'690.57
	Gesamtertrag	CHF	58'248'971.56
	Ertragsüberschuss	CHF	6'618'280.99
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	CHF	13'153'060.82
	Einnahmen VV	CHF	8'852'931.27
	Nettoinvestitionen VV	CHF	4'300'129.55
IR Finanzvermögen	Ausgaben FV	CHF	7'200.00
	Einnahmen FV	CHF	7'200.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0

*II. Weisung*

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde weist zusammenfassend folgende Zahlen aus (in CHF):

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	6'098'890.24	3'279'819.55	5'811'800	3'038'900
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3'684'553.08	1'907'156.75	3'778'300	1'923'800
Bildung	101'983.63	5'972.20	96'200	0
Kultur, Sport und Freizeit	2'352'093.37	676'333.93	2'317'100	684'400
Gesundheit	13'224'712.18	9'737'790.69	11'632'80	8'810'400
Soziale Sicherheit	11'383'138.73	6'239'182.55	13'308'20	6'982'100
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'160'975.34	511'282.56	3'405'900	511'200
Umweltschutz und Raumordnung	4'922'849.22	4'229'479.64	5'758'900	5'014'000
Volkswirtschaft	132'354.74	872'865.60	151'500	761'800

Finanzen und Steuern	6'569'140.04	30'789'088.09	7'684'900	26'225'200
Total	51'630'690.57	58'248'971.56	53'945'600	53'951'800
Ertragsüberschuss	6'618'280.99		6'200	
Total	58'248'971.56	58'248'971.56	53'951'800	53'951'800

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 51'630'690.57 und einem Ertrag von CHF 58'248'971.56 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'618'280.99 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 6'200. Demzufolge schliesst die Rechnung 2022 um CHF 6'612'080.99 besser ab als vorgesehen.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 52'804'919.07.

Der Gesamtaufwand ist um CHF 2'314'909.43 tiefer als budgetiert, der Gesamtertrag liegt CHF 4'297'171.56 über dem Budget. Das Ergebnis kommt vor allem aufgrund von wesentlich tieferen Kosten im Bereich Soziale Sicherheit, Mehreinnahmen aus Steuerauscheidungen und Einkommenssteuern natürlicher Personen sowie Grundstückgewinnsteuereinnahmen im Rechnungsjahr zustande.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ausgaben	13'153'060.82	13'485'700	4'627'321.41
Einnahmen	8'852'931.27	6'515'700	591'867.70
Nettoinvestitionen	4'300'129.55	6'970'000	4'035'453.71

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ausgaben	7'200.00	60'000	344'424.25
Einnahmen	7'200.00	0	177'600.00
Nettoinvestitionen	0	60'000	166'824.25

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt keine Nettoveränderung.

### III. Abschied der Rechnungsprüfungskommission Rümlang

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Rümlang in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 7. März 2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	51'630'690.57
	Gesamtertrag	CHF	58'248'971.56
	Ertragsüberschuss	CHF	6'618'280.99
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	CHF	13'153'060.82
	Einnahmen VV	CHF	8'852'931.27
	Nettoinvestitionen VV	CHF	4'300'129.55
IR Finanzvermögen	Ausgaben FV	CHF	7'200.00
	Einnahmen FV	CHF	7'200.00
	Nettoinvestitionen FV	CHF	0

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Rümlang finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

*Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Rümlang entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.*

### IV. Diskussion

**Franziska Hochholdinger** fragt nach, weshalb die Rechnung Ausgaben im Asylbereich vorsieht. Die Gemeinde müsse ja letztlich keine aufnehmen. **Gemeinderätin Rosita Buchli** erklärt, dass 69 Personen mit Schutzstatus S privat aufgenommen wurden. Die Gemeinde habe da gegenüber dem Kanton Hand für die Betreuung geboten. Inzwischen wurde dafür vom Kanton eine entsprechende Rückerstattung entrichtet.

Es wird keine weitere Wortmeldung verlangt.

V. *Schlussabstimmung*

Die Jahresrechnung 2022 gemäss den Erwägungen wird mit offenkundiger Mehrheit genehmigt.

---

G-Nr.	Titel
44	<b>Genehmigung eines Kredites von Fr. 2'085'000.00 für das Bauprojekt Hochwasserschutz Haldenbach.</b>

---

I. *Antrag*

Genehmigung eines Kredites von Fr. 2'085'000.00 für das Bauprojekt Hochwasserschutz Haldenbach

II. *Weisung*

1. *Ausgangslage*

Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 109 vom 14. Juni 2022 hat der Gemeinderat dem Verfahren und der Auflage nach § 18a des Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) und §36 Gewässerschutzgesetz (GSchG, 814.20) zugestimmt. Die öffentliche Auflage des Projekts wurde am 5. August 2022 im Rümlanger und im Amtsblatt vom Kanton Zürich publiziert. Die Auflage fand vom 5. August bis 5. September 2022 (30 Tage) auf der Gemeindeverwaltung Rümlang, Glattalstrasse 201, Kanzlei, statt. Die Grundeigentümer wurden mit einem eingeschriebenen Brief über die öffentliche Auflage informiert.

*Eingegangene Einsprache*

Im Rahmen der öffentlichen Auflage wurde gegen das Projekt und gegen den Gewässerraum eine Einsprache eingereicht. Die am 22. Juli 2022 stammende und innert Frist eingereichten Einsprache stammt von den Eigentümern einer Liegenschaft im Projektperimeter. Sie sind vom Projekt betroffen und daher zur Einsprache legitimiert.

Die Einsprechenden stellen gemäss erwähntem Schreiben folgende Anträge:

- es sei auf das Projekt Bachoffenlegung und hochwassersicherer Ausbau des Haldenbachs zu verzichten;
- es sei auf die Festlegung des Gewässerraums im Abschnitt des Projekts Bachoffenlegung und hochwassersicherer Ausbau des Haldenbachs zu verzichten;
- unter Kosten- und Entschädigungsfolge zulasten der Einsprachegegnerin

Zum Projekt und zu den jeweiligen Haltungen dazu fand am 15. November 2022 ein Gespräch zwischen Vertretern der Gemeinde und den Einsprechenden statt. Die jeweiligen Positionen wurden nochmals erläutert. Damit wurde auch das rechtliche Gehör gewährt.

## 2. *Erläuterung*

Der Gemeinderat hält an der ausgearbeiteten Projektvariante fest. Bereits im Vorprojekt wurden alternative Varianten geprüft und der Entscheid fiel klar für die nun vorliegende Variante aus. Die Vorprüfung durch das AWEL und weitere Abklärungen haben zudem ergeben, dass dies die beste Variante ist. Soweit möglich hat sich die Gemeinde Rümlang dafür eingesetzt, den Gewässerraum zu Gunsten der Einsprecher zu optimieren.

Für die Zukunft wäre der Gemeinderat Rümlang bereit, im Namen des Kantons Zürich (als Eigentümerin des Baches), eine Verfügung inkl. Rechtsmittelbelehrung zu erlassen, in welcher sich die Gemeinde verpflichtet, auf erstes Verlangen der einsprechenden Grundeigentümer, den Bachverlauf auf die Grundstücke Kat. Nr. 956 und 3154 zu verlegen. Dies, wenn (kumulativ) die Quelfassung aufgehoben wird und der Grundeigentümer seiner Parzelle ein Bauprojekt plant. Für die Aufhebung der Verfügung müssen beide Parteien einverstanden sein und es bedarf der Schriftform.

Dieser Vorschlag wurde von den Einsprechenden abgelehnt.

Auf die Einwendung wird nicht eingetreten.

### *Kosten*

Im Folgenden ist die Kostenschätzung für das Projekt Hochwasserschutz Haldenbach aufgeführt (+/- 10%).

Baukosten (inkl. Begrünung und Wiederinstandsetzung)	Fr.	1'230'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	Fr.	120'000.00
Technische Kosten	Fr.	300'000.00
Bodenaufwertung	Fr.	100'000.00
Baunebenkosten	Fr.	130'000.00
Zwischentotal Baukosten (exkl. MwSt.), rund	Fr.	1'880'000.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr.	152'280.00
Bachparzelle: Erwerb / Abtretung zu Gunsten Kanton	Fr.	52'000.00
Total Gemeinde Rümlang (inkl. MwSt), rund	Fr.	2'084'280.00

Somit ergeben sich für die Gemeinde Rümlang Projektkosten von insgesamt rund Fr. 2'085'000.00 (inkl. MwSt).

### *Anmerkung zu den Kosten*

Die Kosten für die Bodenaufwertung sind von verschiedenen Faktoren abhängig und fallen allenfalls auch weg.

### *Subventionen*

Im Rahmen der Finanzierungsmodelle im Wasserbau des Kantons Zürich bzw. der Programmvereinbarungen im Umweltbereich des Bundes, sind Teile des Hochwasserschutzprojekts subventionsberechtigt. Insbesondere die Bachoffenlegung, der Erwerb bzw. die Abtretung der Bachparzelle und die Kompensation der beanspruchten Fruchtfolgefleichen werden vom Bund mit 35% und vom Kanton mit 20% subventioniert. Gemäss Kostenvoranschlag werden Beiträge in der Höhe von max. Fr. 600'000.00 erwartet. Der Gemeindeanteil an den Gesamtkosten nach Abzug der erwarteten Subventionen beträgt rund Fr. 1'470'000.00.

### 3. *Weiteres Vorgehen*

Das Projekt wird am 12. Juni 2023 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Bis Ende 2023 soll es beim AWEL zur Festsetzung des Wasserbauprojekts und des Gewässerraums eingereicht werden. Mit der Projektfestsetzung wird auch über die Einsprachen entschieden. Der Entscheid ist anfechtbar (§18a Abs. 5 WWG). Ab April 2023 erfolgt auch der Erwerb der erforderlichen Flächen für die Kompensation der beanspruchten Fruchtfolgefleichen (Submission, Kauf). Nach der anschliessenden Erarbeitung des Ausführungsprojekts wird das Projekt voraussichtlich ab Frühling 2024 umgesetzt.

## III. **SCHLUSSBEMERKUNGEN**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag

- Genehmigung eines Kredites von Fr. 2'085'000.00 für den Hochwasserschutz Haldenbach

zuzustimmen.

## IV. **DISKUSSION**

**Seraina Klaus** möchte wissen, wie der Boden ökologisch aufgewertet werden soll. **Gemeinderätin Nadja Giuliani** erklärt, dass die Ausdolung des Gewässers an sich schon eine Aufwertung ist. Weiter sind Ausbuchtungen sowie das Einbringen einheimischer Pflanzen und Wurzeln vorgesehen. Diese Massnahmen gelten als ökologische Aufwertung, für welche der Kanton eine höhere Beteiligung garantiert.

**Remo Pisa** möchte wissen, wie hoch die Schadenssumme in den letzten 10 Jahren war und wie hoch die Kosten eines drohenden Rechtsverfahrens sein werden. **Gemeinderätin Nadja Giuliani** erklärt, dass die Schäden bislang von Privaten getragen wurden und daher keine Zahlen vorliegen. In einzelnen Fällen habe die Gebäudeversicherung

des Kantons Zürich inzwischen schon die Haftung für weitere Schäden an Gebäuden abgelehnt, solange nicht genügend Absicherungsmaßnahmen bestünden. Geschätzt sind die Schäden mit 240'000 Franken pro Jahr. Die Kosten einer drohenden Einsprache ist davon abhängig, wie weit ein allfälliger Einsprecher gehen wird. Gemeinde und Kanton sind sich sicher, dass dieses Projekt notwendig ist und einem Rechtsverfahren standhält.

**Peter Meier (Altwi)** möchte wissen, wie hoch die jährlich wiederkehrenden Kosten des Hochwasserschutzes sein werden. **Gemeinderätin Nadja Giuliani** erklärt, dass dafür keine Zahlen vorliegen. Die Gemeinde habe betreffend der Pflege der Bachböschung eine Lösung gefunden. Ein Landwirt pachtet diese und kriegt dafür auch Beiträge. Für die eingedolten Bereiche sind im Abstand von 3 Jahren jeweils Filmaufnahmen notwendig. Diese kosten in der Regel ein paar Tausend Franken.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

## V. ABSTIMMUNG

Der Kredit von Fr. 2'085'000.00 wird mit offener Mehrheit bewilligt.

---

G-Nr.	Titel
45	<b>Beantwortung der Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes</b>

---

I. *Wortlaut der Anfrage*

*Sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrter Gemeindeschreiber*

*Die Gemeinde Rümlang verfügt über zahlreiche Vereine, welche das Dorfleben prägen und Kindern und Jugendlichen sowie auch Erwachsenen sinnvolle Freizeitaktivitäten bieten. Die Nachfrage, insbesondere bei den Kindern, wächst stetig.*

*Mit dem Ausbau von verschiedenen Vereinsangeboten und dem Anstieg der Einwohnerzahl wächst auch die Nachfrage nach grösseren und den Bedürfnissen der Vereine entsprechenden Liegenschaften. Die Gemeinde Rümlang verfügt über den Gemeindesaal, in welchem Veranstaltungen bis max. 300 Personen durchgeführt werden können. Diese Personenkapazität wird regelmässig ausgeschöpft. Diverse Vereine in Rümlang führen zwischenzeitlich*

*Veranstaltungen durch, welche diese maximale Kapazität des Gemeindesaals massiv übersteigen.*

*Auch die zur Verfügung stehenden Turnhallen sind komplett ausgelastet und die Nachfrage von Schulen und Vereinen kann nicht mehr gedeckt werden. Die betroffenen Vereine suchten bereits mehrmals das Gespräch mit der Gemeinde.*

*Im Jahr 1999 wurde über den Bau der Heuelhalle abgestimmt. Auf eine grössere Ausführung mit Bühne und Küche wurde aus finanziellen Gründen verzichtet. Eine mögliche Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt wurde jedoch diskutiert. Da mehrere Vereine das Bedürfnis nach mehr Turnhallen und einem Veranstaltungsort mit mehr Kapazität haben, bitten wir Sie, folgende Fragen abzuklären:*

- *Ist eine Erweiterung der Heuelhalle mit Bühne und Küche möglich?*
- *Sind noch Planunterlagen für einen Erweiterungsbau vorhanden?*
- *Wie hoch wären die Kosten für eine mögliche Erweiterung?*
- *Gibt es mögliche Alternativen?*
- *Gibt es seitens der Gemeinde Absichten, das Angebot an Turnhallen zukünftig auszubauen?*
- *Was sieht der Gemeinderat für die Zukunft vor, um dem Bedürfnis der Vereine nach mehr Turnhallen und einem Veranstaltungsort mit mehr Kapazität gerecht zu werden?*

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse.

gez.:

Devi Govalam, Ruedi Eugster, Silvia Meier, Philip Bossler, Andy Suter, Markus Gerber,  
Martin Gass, Marco Genovese, Ivan D'Aurelio

## *II. Antwort des Gemeinderates*

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Mai 2023 haben Sie von Ihrem Anfragerecht gemäss §17 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG) Gebrauch gemacht und dem Gemeinderat Rümlang eine schriftliche Anfrage zugestellt.

Der Gemeinderat beantwortet Ihnen Ihre Fragen im Rahmen des Anfragerechts nach §17 des Gemeindegesetzes wie folgt:

**1. Ist eine Erweiterung der Heuelhalle mit Bühne und Küche möglich?**

Eine Erweiterung ist grundsätzlich möglich.

**2. Sind noch Planunterlagen für einen Erweiterungsbau vorhanden?**

Für einen Erweiterungsbau liegen derzeit keine Planunterlagen vor.

**3. Wie hoch wären die Kosten für eine mögliche Erweiterung?**

Eine Kostenschätzung zu treffen ist vorliegend nicht möglich, zumal dies von diversen Faktoren abhängig ist (z.B. Ausbaustandard, Grösse: Bauvolumen, Untergrund). Zudem bedürfte dies weiterer Abklärungen und einer Offert-Einholung bei einem Architekturbüro.

**4. Gibt es mögliche Alternativen?**

Das Heuel-Gebiet ist raumplanerisch als Gebiet für Sportanlagen vorgesehen. Der Gemeinderat hat die Prüfung und gegebenenfalls die Planung der Entwicklung des Areals als eigenes Legislaturziel vorgesehen.

**5. Gibt es seitens der Gemeinde Absichten, das Angebot an Turnhallen zukünftig auszubauen?**

Zum heutigen Zeitpunkt bestehen dafür keine konkreten Pläne. Der Gemeinderat wird den Turnhallenbedarf gemeinsam mit der Primarschulpflege ermitteln und das notwendige Infrastrukturangebot prüfen.

**6. Was sieht der Gemeinderat für die Zukunft vor, um dem Bedürfnis der Vereine nach mehr Turnhallen und einem Veranstaltungsort mit mehr Kapazität gerecht zu werden?**

Wie bereits erwähnt, ist die Prüfung von Infrastrukturbedürfnissen ein Legislaturziel des Gemeinderates. Dies ist aber für die Realisierung nicht präjudizierend.

Gemäss §17, Abs. 3 des Gemeindegesetzes wird Ihre Anfrage sowie die vorliegende Antwort des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Juni 2023 bekannt gegeben. Sie als Anfragende haben anschliessend die Möglichkeit, zur vorliegenden Antwort Stellung zu nehmen. Im Anschluss kann die Gemeindeversammlung über das Stattfinden einer entsprechenden Diskussion beschliessen.

*III. Stellungnahme der Verfasser*

Nach dem Verlesen der Antwort beantragt **Markus Gerber** die Führung einer Diskussion zur Anfrage. Die Versammlung stimmt dem Ansinnen mit 56 JA-Stimmen zu. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** eröffnet die Diskussion.

*IV. Weitere Diskussion*

**Sascha Spreiter** erklärt der Versammlung, dass die Vereine mit sehr ausgebuchten Turnhallen an die Grenze ihrer Möglichkeiten gelangt sind. Es ist ihnen bereits heute kaum möglich, grössere Anlässe durchzuführen, die sie aufgrund der Verbandsvorgaben aber durchführen müssen. Am «Turner-Chränzli» können nur 300 Personen teilnehmen. Das führt dazu, dass nicht alle, vor allem nicht alle Eltern, Einlass finden können, was immer auch zu grossen Frustrationen führt. Der Turnverein brauche nicht nur eine grössere Turnhalle, sondern auch angemessene Eventräumlichkeiten. Beat Hürlimann hätte zu diesem Thema gerne einen Vergleich mit der Infrastruktur anderer Gemeinden gesehen. Das wäre als Argumentation sicherlich noch dienlich. **Sascha Spreiter** erklärt, der Turnverein habe Anlässe in anderen Gemeinden besucht, an denen 900 Personen mühelos Platz gefunden hätten.

**Daniel Halter** möchte vom Gemeinderat wissen, ob der Gemeinderat in dieser Legislatur auch konkrete Projekte vorlegen wird. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** erklärt, der Gemeinderat habe das Bedürfnis erkannt. Eine neue Halle könne der Gemeinderat aber auch nicht auf die «Schnelle» bauen. Das bedürfe einer seriösen Prüfung und diese

würde auf jeden Fall erfolgen. Der Gemeinderat steht dafür ein, gleichzeitig müsse er aber auch die Kosten im Griff halten.

**Ernst Räth** weist auf die Aussagen der Schulgemeinden in den vorangegangenen Versammlungen hin. Die Schülerzahlen werden steigen und somit wird sicherlich auch der Bedarf nach Turnhallen steigen. Aber schnell wird es nicht gehen. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** unterstützt diese Aussage damit, dass mehr Schulraum bzw. mehr Schulhäuser immer auch mehr Turnhallen bedeuten.

**Seraina Klaus** erinnert den Gemeinderat daran, dass der Turnverein schon vor einem Jahr mit dem Anliegen an ihn trat. Die Heuelhalle hat für die Bedürfnisse des Turnvereins grosse Mängel. Sie würde es begrüssen, wenn die Vereine in die Planung eingebunden würden. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** erklärt der Versammlung, dass vor einem Jahr ein privater Investor am selben Ort auch eine Halle bauen wollte und der Gemeinderat daher mit der Ausbauplanung eher vorsichtig war.

**Andrea Annen** erklärt, dass auch andere Vereine Bedürfnisse haben, wie beispielsweise der Musikverein. Das Depot für die Instrumente ist inzwischen viel zu klein. Für Anlässe des Musikvereins gibt es keine passenden Räumlichkeiten, welche auch über eine Küche verfügen. Die Miete von Räumlichkeiten in anderen Gemeinden sei dann jeweils sehr teuer.

**Andrea Schuler** möchte wissen, ob die Pläne des 1999 abgewiesenen Projektes noch bestehen. Dieses wäre an sich gut gewesen. **Urs Diggelmann** weist darauf hin, dass damals eine Bühne vorgesehen war. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hätten damals eine genügend grosse Lösung abgelehnt.

**Gemeinderat Thomas Huber** erklärt, es gehe nicht nur um die Küche und um die Bühne, sondern auch um eine Turnhalle.

**Peter Meier (Altwi)** erinnert die Versammlung an das Projekt 1999. Damals war eine Halle mit passendem Untergeschoss und genügend grosser Küche geplant. Effektiv gebaut wurde dann aber die 3-fach Turnhalle, damit die unmittelbaren Grundbedürfnisse der Vereine einmal gedeckt sind. Er empfiehlt dem Gemeinderat, den Hallenausbau auf der Basis der Pläne von 1999 wieder aufzunehmen.

**Sekundarschulpräsident Ueli Haab** erklärt der Versammlung, dass das Gesetz den Bau einer Turnhalle pro 12 Schulklassen vorsieht. Dadurch, dass die Schulen ziemlich genau wüssten, wie viele Klassen in der Zukunft zu unterrichten sein werden, lässt sich der Turnhallenbedarf gut voraussehen.

**Christian Knöpfel** möchte vom Gemeinderat wissen, wann die Vereine mit einer Antwort rechnen können, er sei in Sachen Legislaturdauern nicht so bewandert und brauche hier eine Erklärung. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** erklärt, dass die Legislatur bis Mitte 2026 dauern wird. Derzeit stehe der Zusammenschluss der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde bevor. Die Raumbedürfnisse werden noch besser koordiniert. Sicherlich sei in dieser Frage auch die Vereinspräsidentenkonferenz anzuhören, dafür sei das Gefäss auch geschaffen. Er gehe davon aus, dass bis Ende 2024 ein Resultat vorliegen wird.

**Remo Pisa** lobt das Vorgehen der Vereine und die Erklärungen betreffend der Vereinsbedürfnisse. Es sei aber nicht eindeutig, was die Vereine wirklich brauchen. Er empfehle der Gemeinde, von allen Vereinen die Bedürfnisse anzufordern und diese in zwingende und in «nice to have» Bedürfnisse aufzuteilen. Der Gemeinderat müsse dann entscheiden, welche er weiterverfolgen könne.

**Philipp Bossler** hört immer wieder von den Bedürfnissen der Schulen und anderer Vereine. Auch der Handballclub hat zusätzliche Raumbedürfnisse. Dieser sei darauf angewiesen, dass jede neue Infrastruktur mindestens eine 3-fach Turnhalle sei. Der Handballclub hat heute schon sehr grosse Mühe mit den aktuellen Platzverhältnissen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Die Diskussion wird damit beendet.

### Schlussbemerkungen

Zum Abschluss erläutert Gemeindepräsident Peter Meier-Neves nochmals die möglichen Rechtsmittel und weist auf die nächste Gemeindeversammlung hin.

Rümlang, 12. Juni 2023

Gemeindeversammlung Rümlang

  
Peter Meier-Neves  
Vorsitzender

  
Giorgio Cirolì  
Protokollführer

Stimmenzähler der Gemeindeversammlung Rümlang

  
Hans Flükiger

  
Stephanie Cap